

Hausordnung für die Gemeinderäume der Christuskirche, Gebrüder-Asam-Str. 6, 85586 Poing

1. Eigentümer und Hausrecht

Kirche und Gemeindezentrum sind Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde Poing.

Hausrecht hat der geschäftsführende Pfarrer, in dessen Abwesenheit sein/e Stellvertreter/in. Das Hausrecht kann auch an Mitarbeiter der Kirchengemeinde übertragen werden.

2. Nutzerkreis

Kirche und Räume des Gemeindezentrums dienen Veranstaltungen der Kirchengemeinde und ihrer Gruppierungen. Darüber hinaus können auf Anfrage Gemeindemitgliedern Räumlichkeiten gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung gestellt werden.

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der vom Kirchenvorstand beschlossenen Nutzungs- und Gebührenordnung.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Die Entscheidung darüber trifft der Kirchenvorstand, vertreten durch den geschäftsführenden Pfarrer.

3. Verhalten

Besucher und Benutzer sind verpflichtet, sich der Würde eines kirchlichen Gebäudes entsprechend zu verhalten.

Gebäude und Räume sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Keinesfalls darf das Gebäude mit Inline-Skates, Rollschuhen, Fahrrädern oder ähnlichem betreten werden. Die verantwortlichen Nutzer sind verpflichtet, auf ein angemessenes Verhalten auch wartender Kinder zu achten.

Im gesamten Gebäudekomplex besteht ein generelles Rauchverbot. Wird außerhalb des Gebäudes, doch auf dem Grundstück geraucht, müssen die Zigarettenkippen entfernt werden.

Insbesondere während der Heizperiode ist auf eine geschlossene Eingangstür zu achten.

Jegliche Störung kirchlicher Veranstaltungen, insbesondere von Gottesdiensten ist zu unterlassen.

4. Regeln

Das Gebäude ist grundsätzlich durch den Haupteingang zu betreten, der Zugang zu den Räumen über die Terrassentüren ist nicht gestattet. Ausnahmen sind für den Zugang des Jugendraums möglich.

Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie ausschließlich die Räume nutzen dürfen, für die eine Nutzung vereinbart ist. Zutritt zu anderen Räumen oder die Nutzung des Inventars anderer Räume ist nicht gestattet.

Wer einen Schlüssel erhalten hat, verpflichtet sich, Schlüssel und Schlösser pfleglich zu behandeln und bei Verlust für den entstandenen Schaden (Schließanlage!) zu haften.

Nach der Nutzung ist das Inventar wie im Einrichtungsplan vorgesehen anzuordnen. Dieser hängt im Normalfall an der Eingangstür des jeweiligen Raumes. Gibt es keinen Einrichtungsplan, soll der Raum so verlassen werden wie er vorgefunden wurde.

Nach der Nutzung sind die Fenster zu schließen, die Räume (und Eingangstür) wie angewiesen zu verschließen und alle Lichter, auch in Gängen und Vorräumen zu löschen. Insbesondere das Löschen der Lichter wird (zu) oft vergessen. Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Sind gleichzeitig mehrere Veranstaltungen im Gebäude, empfiehlt sich eine kurze Abstimmung unter den Gruppenverantwortlichen.

Schäden sind unverzüglich zu melden. Für Schäden, die während der Nutzung der Gemeinderäume entstehen, gelten die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung bzw. wenn keine Nutzungsvereinbarung besteht die gesetzlichen Haftungsregelungen.

5. Gesetzliche Bestimmungen

Es ist darauf zu achten, dass während und insbesondere vor und nach Veranstaltungen Anwohner nicht durch vermeidbaren Lärm belästigt werden. Nach 22 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten und Musik auf Zimmerlautstärke zu drosseln.

Die aktuell gültige Fassung des Jugendschutzgesetzes ist einzuhalten: So dürfen bspw. an Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden, müssen Partys mit bis zu 15-Jährigen um 22 Uhr (in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen um 24 Uhr) beendet werden.

Medien, Computer- und Videospiele, die dem Interesse der Evang.-Luth. Kirche in Bayern entgegen stehen oder illegal sind, dürfen in den Räumen nicht zugänglich gemacht werden. Hierzu zählen z.B. best. religiöse, philosophische oder weltanschauliche sowie gewaltverherrlichende, rechts- oder linksradikale und sexistische Publikationen.

Ein gewerblicher Ausschank von alkoholischen Getränken ohne Konzession ist nicht erlaubt.